



"Ehrenmord" in Deutschland. Eine empirische Studie

von

Carina Agel

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Carina Agel: "Ehrenmord" in Deutschland. Eine empirische Studie, in: Kerner, Hans-Jürgen u.
Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2012,
www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1955

„Ehrenmord“ in Deutschland. Eine empirische Studie

17. Deutscher Präventionstag München, 16.04.2012

Begrifflichkeit

- Begriff „Ehrenmord“ umstritten
- Keine einheitliche Definition
- Laut BKA:

„Bei Ehrenmorden handelt es sich um Tötungsdelikte, die aus vermeintlich kultureller Verpflichtung heraus innerhalb des eigenen Familienverbandes verübt werden um der Familienehre gerecht zu werden.“

Verbreitung von „Ehrenmorden“

- UN-Studie (2000): Jährlich mindestens 5.000 Mädchen betroffen
- Hohe Dunkelziffer
- BKA (2011): Jährlich ca. 12 „Ehrenmorde“

Aufbau der Studie

- Qualitative Inhaltsanalyse
- Strafakten von 8 hessischen Staatsanwaltschaften (Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Hanau, Kassel, Limburg, Marburg, Wiesbaden)
- Straftaten, die (scheinbar) im Kontext einer verletzten Ehre begangen wurden
- Keine Beschränkung durch Täter-Opfer-Beziehung, Geschlecht, Religion oder Migrationshintergrund der Beteiligten

Datenbasis (Teil 1)

- 22 Strafakten von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten bzw. einer versuchten Anstiftung
- Von 1982 bis 2010
- 27 Täter davon 26 männlich
- 25 Opfer davon 19 weiblich u. 6 männlich
- Altersdurchschnitt Täter = 32 Jahre; Opfer = 29 Jahre
- 4 Täter und 6 Opfer in der Altersgruppe der Jugendlichen bzw. Heranwachsenden

Datenbasis (Teil 2)

- Zwischen Täter und Opfer verwandtschaftliches oder intimes Verhältnis
- 100% Migrationshintergrund bei Tätern und Opfern
 - Täter: 17 (63%) türkisch, 10 aus 7 anderen Nationen
 - Opfer: 17 (68%) türkisch, 8 aus 8 anderen Nationen
- 66,6% der Täter ohne Schulabschluss
- 59,3% der Täter nicht vorbestraft

Ergebnisse der Studie

- Einteilung der Taten in 6 Gruppen
- Davon 3 Gruppen „Ehrenmorde“ (= 16 von 22 Taten)
- Abgrenzung zu Tötungen in Paarbeziehungen (= 3 Taten) und sonstigen Tötungen (= 1 Tat)
- 2 Sonderfälle mit vielen Gemeinsamkeiten zu „Ehrenmorden“

Phänomenbeschreibung

- Familien traditionell orientiert, patriarchalisch strukturiert
- Täter stärker traditionell geprägt als Opfer
- Täter männlich; Opfer weiblich, selten männlich
- Konkrete Tatausführung idR durch Einzeltäter
- Schicksal des Opfers in Familie offen thematisiert; vorherige Versuche einen drohenden Ansehensverlust zu verhindern gescheitert
- Täter fühlen sich zur Tatbegehung verpflichtet; Opfer kennen Gefährdung
- Rolle der Mutter überraschend
- Differenzierung hinsichtlich der Täter-Opfer-Beziehung und dem als Ehrverletzung aufgefassten Verhalten des Opfers

Phänomenbeschreibung

Gruppe 1: (5 Taten)

- Täter-Opfer-Beziehung: Bruder-Schwester, Vater-Tochter
- Konkrete Tathandlung durch ältesten Sohn der Familie
- Opfer: Mädchen und junge Frauen
- Tatauslösendes Verhalten: Voreheliche Beziehung, Verlust der Jungfräulichkeit, Ablehnung einer arrangierten Ehe, Flucht vor der Familie
- Abtrünnige Opfer unter Vorwand zu Treffen überredet

Phänomenbeschreibung

Gruppe 2: (1 Tat)

- Täter-Opfer-Beziehung: Bekanntschaft
- Täter und Opfer beide männlich
- Täter: Familienoberhaupt
- Tatauslösendes Verhalten: Angriff auf die sexuelle Ehre der Tochter durch Außenstehenden
- Vorherige Versuche zur öffentlich sichtbaren Konfliktlösung gescheitert

Phänomenbeschreibung

Gruppe 3: (10 Taten)

- Täter-Opfer-Beziehung: Ehepartner
- Täter (Ex-)Ehemann
- Hochzeit auf Betreiben der Familien; teilweise erheblicher Altersunterschied
- Täter teilweise erst kurze Zeit in Deutschland
- Abkehr von der klassischen geschlechtsorientierten Rollenverteilung
- Tatauslösendes Verhalten: (beabsichtigte) Trennung des Opfers, verbunden mit drohendem Gesichtsverlust des Täters u.a. durch Scheidung, Verlust des Sorgerechts, Rückkehr ins Heimatland

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Carina Agel

Professur für Kriminologie, Prof. Dr. Bannenberg
Justus-Liebig-Universität Gießen
Licher Str. 64, 35394 Gießen

Email: Carina.Agel@recht.uni-giessen.de